

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.07.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Franz Josef Geiger, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglieder Norbert Jehle, Manfred Siegele, Markus Juen und Paul Jehle
- Entschuldigt:** Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Andreas Rudigier, Thomas Jäger
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 21.45 Uhr

01. Beschlussfassung Raumordnung:

- a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4747/3 Inneregg (Marco Stark)
- b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4727/3 Unteregg (Johann Hauser)
- c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 5837/4 Innerlangesthei (Daniel Siegele)
- d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2093/28 Grubegg (Renate Kleinheinz, Alois Kerber)

02. Grundangelegenheiten:

- a) Teilungsplan GZ 7295/17 – Übernahme Teilflächen Gp. 4727/3 + Gp. 4727/1 ins öffentliche Gut
- b) Teilungsplan GZ 7335/18 Übertragung Teilfläche Gp. 5837/3 ins öffentliche Gut

03. Beschluss Ankauf Kommunalfahrzeug für Bauhof

04. Beschluss Bestellung Legalisator Gemeinde Kappl

05. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Zustimmung Einräumung Dienstbarkeit für Tiwagkabel auf Gst. 1673/1, Anschluss Pumpstation Dias

06. Beschluss Vorschlag Entsendung Aufsichtsrat Bergbahnen Kappl AG

07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

08. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung wird Markus Juen, der erstmals als Ersatzmitglied anwesend ist, vom Bürgermeister angelobt.

Zu 01.) Beschlussfassung Raumordnung:

a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4747/3 Inneregg (Marco Stark):

Marco Stark möchte im Weiler Inneregg ein Wohnhaus errichten und hat um entsprechende Widmung des Grundstücks (noch im Eigentum der Eltern) angesucht. Die Fa. Pro Alp hat die diesbezüglichen Planunterlagen ausgearbeitet und zur Beschlussfassung, die sie empfiehlt, vorgelegt.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Juni 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 4749/1, 4747/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **4747/3 KG 84006 Kappl** rund 441 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: verstärkte, fenster- und türenlose Ausführung der bergseitigen Wände oder gleichwertige Maßnahmen, weiters Grundstück **4749/1 KG 84006 Kappl** rund 50 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: verstärkte, fenster- und türenlose Ausführung der bergseitigen Wände oder gleichwertige Maßnahmen.*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4727/3 Unteregg (Johann Hauser):

Die Familie Hauser hat um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht, um einen Zubau an das bestehende Wohnhaus errichten zu können. Die Planunterlagen wurden vom Raumplaner ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Juni 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 4727/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **4727/3 KG 84006 Kappl** rund 1186 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 5837/4 Innerlangesthei (Daniel Siegele):

Die Familie Siegele plant die Errichtung eines Wohnhauses auf dem angeführten Grundstück, das noch im Freiland liegt. Der Raumplaner hat die erforderlichen Planunterlagen ausgearbeitet und empfiehlt dem Gemeinderat die beantragte Umwidmung.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03. Juli 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 5874/1, 5837/1, 5837/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **5837/1 KG 84006 Kappl** rund 399 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters **5837/3 KG 84006 Kappl** rund 4 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters **5874/1 KG 84006 Kappl** rund 124 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ersatzmitglied Paul Jehle ist befangen.

d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2093/28 Grubegg (Renate Kleinheinz, Alois Kerber):

Die Familie Kleinheinz/Kerber möchte die westlich ihres Hauses liegende Gp. 2093/28 mit Gp. 2093/23, auf der ihr Wohnhaus steht, vereinigen und als Freibereich nutzen. Um eine für die Grundstücksvereinigung notwendige einheitliche Widmungskategorie zu erhalten, ist die Umwidmung der erstgenannten Grundparzelle in gemischtes Wohngebiet erforderlich. Die Fa. Pro Alp hat die entsprechenden Pläne ausgearbeitet.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juni 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2093/23, 2093/28 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **2093/23 KG 84006 Kappl** rund 1 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **2093/28 KG 84006 Kappl** rund 75 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GRⁱⁿ Monika Rossetti BEd ist begangen.

Zu 02.) Grundangelegenheiten:

- a) Teilungsplan GZ 7295/17 – Übernahme Teilflächen Gp. 4727/3 + Gp. 4727/1 ins öffentliche Gut:
Im Weiler Unteregg wurde im Zuge der Umwidmung des Grundstücks von Johann Hauser die Erweiterung der öffentlichen Zufahrt im Hinblick auf die Erschließung des Siedlungsraumes im Bereich der Gp. 4727/1 (Bernhard Siegele) neu vermessen. Die dafür benötigten Teilflächen werden (wie in solchen Fällen üblich) von Johann Hauser und Bernhard Siegele unentgeltlich ins öffentliche Gut abgegeben. Die Vermessung und grundbücherliche Durchführung wird von der Gemeinde Kappl auf deren Kosten vorgenommen. Der entsprechende Vermessungsplan wird dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem beschlossen.

Beschluss:

Der vorliegende Teilungsplan der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H für Vermessungswesen, GZ 7295/17, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1 (120 m²) und 2 (46 m²) in öffentliches Gut, Gp. 8421, übernommen und gewidmet werden(Inkamerierung).

- b) Teilungsplan GZ 7335/18 Übertragung Teilfläche Gp. 5837/3 ins öffentliche Gut:
Die Familie Siegele plant die Errichtung eines Wohnhauses auf der neu vermessenen Gp. 5837/4. Im Zuge der Umwidmung (siehe dazu Punkt 01c) wird eine kleine Teilfläche aus Gp. 5837/3 zur Straßenverbreiterung, Gp. 8338/1, abgetreten.

Beschluss:

Der vorliegende Teilungsplan der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H für Vermessungswesen, GZ 7335/18, wird hinsichtlich Trennfläche 1 beschlossen, wonach 8 m² aus Gp. 5837/3 in öffentliches Gut, Gp. 8338/1, übernommen und gewidmet werden(Inkamerierung).

Zu 03.) Beschluss Ankauf Kommunalfahrzeug für Bauhof:

Für den Bauhof ist die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges zur Räumung und Streuung der Gehsteige und Verwendung als Kehrmaschine geplant. Diesbezüglich wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Vorführung der jeweiligen Geräte erfolgte im Beisein der Bauhofmitarbeiter und Vbgm. Alfons Jehle, GR Andreas Rudigier und Bgm. Helmut Ladner. Ergänzend wurden die Ausstattungen der Gerätschaften gemeinsam mit den Firmen beraten und Festlegungen dazu getroffen. Bgm. Ladner erläutert dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote sowie die Ausstattung der Fahrzeuge und nach Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der Kosten entscheidet sich der Gemeinderat schlussendlich für das von der Fa. Bantel angebotene Gerät „Holder“ zum Preis von € 238.168,-- brutto mit den Zusatzgeräten Schneefräse, Salzstreugerät, Variopflug, Kehrmaschine inkl. Absaugung, Hochdruckreiniger und Unkrautbesen (ohne Kippermulde).

Beschluss:

Für den Bauhof wird ein Mehrzweckfahrzeug mit Zusatzgeräten von der Fa. Jörg Bantel GmbH zum Preis von € 238.168,-- brutto angekauft. Die Finanzierung erfolgt mit € 125.000,-- aus Eigenmitteln, der Rest über Fremdfinanzierung. Der Beschluss erfolgt mit einer Gegenstimme (GRⁱⁿ Monika Rossetti BEd).

Zu 04.) Beschluss Bestellung Legalisator Gemeinde Kappl :

Nachdem der bisherige Legalisator, Johann Pfeifer, sein Amt demnächst zurücklegen wird, steht die Beauftragung eines allfälligen Nachfolgers an. Laut dem zuständigen Bezirksgericht ist dafür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, die zu bestellende Person muss ihren ordentlichen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben. Der Bürgermeister hat bereits mit dem Gemeindemitarbeiter Marko Hellings gesprochen, der sich zur Bestellung als Legalisator bereit erklären würde. Nach Ansicht des Gemeinderates sollte die Funktion nach Möglichkeit wieder von einem Gemeindemitarbeiter übernommen werden, wenn Marko Hellings aus dem Gemeindedienst ausscheidet.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Marko Hellings als künftigen Legalisator der Gemeinde Kappl.

Zu 05.) Gemeindegutsagrargemeinschaft – Zustimmung Einräumung Dienstbarkeit für Tiwagkabel auf Gst. 1673/1, Anschluss Pumpstation Dias:

Für Baumaßnahmen der Bergbahnen ist die Verlegung von Tiwag-Leitungen im Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See erforderlich. Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat einen entsprechenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgelegt, der von den Gemeinden Kappl und See zu beschließen ist. Laut Bürgermeister Ladner (Substanzerwalter) hat die Gemeinde See die Beschlussfassung für die benötigte Einräumung der Dienstbarkeit über den Grund der Agrargemeinschaft vorab zugesagt. Zudem hat sich herausgestellt, dass die TIWAG nach wie vor auch kein Geh- und Fahrrecht über jene Teile des Weges nach Dias hat, die in Gemeindegrund liegen (Gp. 1671/1 im Bereich zwischen Heiligkreuz- und Ruhesteinkapelle), und so hat sie auch diesbezüglich einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgelegt.

Beschluss:

Dem von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, wird seitens der Gemeinde Kappl zugestimmt. Demnach wird der TIWAG die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in Gst. 1673/1, der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafo-station auf Gst. 1673/1 sowie des Gehens und Fahrens auf Gst. 1671/2, 1671/4, 1673/1 und 1673/8, jeweils EZ 343, 84006 Kappl, eingeräumt.

Die Gemeinde Kappl räumt der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst. 1671/1, EZ 262, 84006 Kappl, laut vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag ein.

Zu 06.) Beschluss Vorschlag Entsendung Aufsichtsrat Bergbahnen Kappl AG:

Nachdem die Bergbahnen Kappl nunmehr als AG geführt werden, ist in der kommenden Hauptversammlung ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, den gewählten Beirat der Bergbahnen als Aufsichtsrat zu bestellen. Damit würden von Seiten der Gemeinde der Bürgermeister, die Gemeindevorstände Mag. (FH) Norbert Spiss und Thomas Spiss sowie Gemeinderat Wilhelm Siegele und für die Aktionäre Stefan Zangerle, Josef Wechner (Mahren 457) und Norbert Grisseemann namhaft gemacht werden bzw. soll dieser Vorschlag bei der Hauptversammlung von der Gemeinde Kappl unterstützt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Bergbahnen von Bgm. Helmut Ladner, GV Mag. (FH) Norbert Spiss, GV Thomas Spiss und GR Wilhelm Siegele aus. Für die Aktionäre sollen Stefan Zangerle, Josef Wechner (Mahren 457) und Norbert Grissemann namhaft gemacht bzw. unterstützt werden.

07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- Ewald und Maria Luise Burger wurde im Dezember 2017 die Umwidmung mit Teilfestlegungen im Bereich der Gpn. 363/1 und 363/3 zur Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes genehmigt. Nunmehr haben sie einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, in dem ein weitaus größeres Bauvolumen (mit insgesamt 7 Stockwerken) vorgesehen ist. Der Bürgermeister möchte vor einer allfälligen Beauftragung des Raumplaners vom Gemeinderat wissen, ob sich dieser mit der nun vorgesehenen Ausführung grundsätzlich einverstanden erklärt oder nicht. Nach ausgiebiger Diskussion erklärt der Gemeinderat – gegen die Stimmen von Mag. iur. Albrecht Rudigier und Monika Rossetti BEd - die neue Variante nicht von vorne herein abzulehnen, sondern diese mit dem Raumplaner zu erörtern und die erforderliche Widmungsanpassung im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Möglichkeiten und unter allfälligem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung in Betracht zu ziehen.
- Ansuchen um Grundkauf am Egger Weg: Thomas Petter möchte aus der im Eigentum der Gemeinde stehenden Gp. 1673/2 zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage im Bereich seiner Gp. 1673/29 etwas Grund erwerben. Nachdem die gegenständlichen Grundstücke in der roten Zone (Wildbach) liegen, kommt eine Bebauung derzeit nicht in Frage, sodass der Verkauf von Grundflächen aus Gst. 1673/2 für die Gemeinde nicht aktuell ist.
- Wasserzähler: Bekanntlich hat das Eichamt auf die alle fünf Jahre fällige Eichung der Wasserzähler hingewiesen und missachtete Prüfungen beanstandet; auch wurde darauf hingewiesen, dass die Eichpflicht auch die Subzähler betrifft; es ist laut Bürgermeister zu überlegen, ob sich der Aufwand für die Subzähler überhaupt rechnet (eventuell Pauschalierung von Freiwasser o. Ä.) und wie der Tausch der Wasserzähler, für den letztendlich die Gemeinde zuständig ist (Verrechnung der laufenden Kanalgebühr), erfolgen soll; diesbezüglich soll ein Gespräch mit den Obmännern der Wassergenossenschaften geführt werden, um die beste Vorgangsweise abzuklären.

- Vorbringen von GR Karl Heinz Zangerl BEd:

- Am Weg Kirchwald sollte das nicht sanierte Zwischenstück (ca. 500 m) im Grund der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See nach Möglichkeit doch auch instandgesetzt werden – der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit Bgm. Anton Mallaun (als Substanzverwalter der Gemeinde See) in Verbindung setzen.
 - Die größeren Schlaglöcher auf der Straße am Glitterberg sollten auch dringend saniert werden; Bgm. Helmut Ladner hat dazu den Bauhofmitarbeitern schon Anweisung erteilt.
 - Altkleiderabgabe am Recyclinghof: Der jeweils letzte Mittwoch im Monat sei nicht günstig, da manche am Nachmittag keine Zeit haben – der Mittwoch wurde laut Bürgermeister dennoch gewählt, weil die dortige Öffnungszeit das ganze Jahr gleich bleibt.
- GR Wilhelm Siegele weist erneut auf das vom Bürgermeister in der Sitzung vom 03. April d. J. vorgebrachte widerrechtliche Parken auf Gemeindestraßen (speziell im Winter) hin – Hannes Gander hat die prekärsten Stellen per Foto dokumentiert; über allfällige Maßnahmen (Kenntlichmachungen usw.), die getroffen werden müssen, ist noch zu beraten.

- GV Mag. (FH) Norbert Spiss ersucht um Hebung des Schachtes beim Schmankerlstüberl in Diasbach.
- GR Franz Josef Geiger urgiert die Errichtung des Steinschlagschutznetzes im Bereich Wegscheid-Obermahren.
- Vorbringen von GRⁱⁿ Renate Platz:
 - Bei ihr wurde wieder die Sanierung der Straße Kälberanger urgiert; laut Bürgermeister wurde das vorliegende Ansuchen im Bauausschuss beraten bzw. sind entsprechende Festlegungen getroffen worden;
 - Laut Flussbauamt wurde im Rahmen des Gefahrenzonenplanes Trisanna darauf verwiesen, dass der Uferschutz bei der Trisanna vom Bereich Bouvier bis zum Recyclinghof verbessert werden müsste; laut Bürgermeister betrifft dies allenfalls die Strecke Lochau-Brandau, wo der vorliegende Damm nach Ansicht des Mitarbeiters des Wasserbauamtes allfällig verstärkt werden sollte.

Zu 08.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

Für den Kindergarten (zusätzliche Assistenzkraft) und das Gemeindeamt werden demnächst die frei werdenden Stellen zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden – bis auf den Beschluss zu Punkt 03) - alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.07.2018
abgenommen am: